

Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.

**Ordnung für die Vergabe und Durchführung von
DBV-Sportveranstaltungen BASEBALL und SOFTBALL
- Veranstaltungsordnung (VO)-**

2015



Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.

Ordnung für die Vergabe und Durchführung von DBV-Sportveranstaltungen BASEBALL und SOFTBALL - Veranstaltungsordnung -

idF des Beschlusses des Ausschusses für Wettkampfsport vom 14.12.2014

Präambel

- Die „Ordnung für die Vergabe und Durchführung von DBV-Sportveranstaltungen BASEBALL und SOFTBALL“ kurz Veranstaltungsordnung (VO) - umfasst
- die Vergabe- und Durchführungsgrundsätze in den Teilen A und B, die die für jede Veranstaltung anzuwendenden Grundsätze regeln (aufgeteilt nach allgemeinen und besonderen sporttechnischen Bestimmungen)
- den Ausrichtervertrag (Anlage 1), der kurz gefasst den Gegenstand und die Zielsetzung der Veranstaltung beschreibt, die Aufgaben des Veranstalters und des Ausrichters umreißt und die Einnahmen / Überschuss – Rechnung regelt

Die Änderungen im Vergleich zur vorhergehenden Fassung sind in Schriftart **Courier New dargestellt.**

Inhalt

Präambel	2
Abschnitt A Allgemeine Vergabe- und Durchführungsgrundsätze	6
§ 1 Allgemeines, Bewerbung und Vergabe	6
Absatz 1 Grundsätze	6
Absatz 2 Bewerbung und Vergabe	6
Absatz 3 Durchführung	8
§ 2 Sporttechnischer Bereich – Modalitäten / Allgemein	10
Absatz 1 Der Technische Kommissar (TC).....	10
Absatz 2 Das Technical Meeting.....	10
Absatz 3 Spielberechtigung.....	11
Absatz 4 Pflichten der teilnehmenden Mannschaften	12
Absatz 5 Durchführung der Veranstaltung	12
§ 3 Sporttechnischer Bereich - Regeln und Durchführung.....	13
Absatz 1 Regeln.....	13
Absatz 2 Turniermodus.....	17
Absatz 3 sporttechnische Durchführung	18
Absatz 4 Umpire und Scoring	18
Absatz 5 Ärzte / Sanitäter	20
§ 4 Sporttechnischer Bereich – Ausrüstung und Spielfeld	21
Absatz 1 Spielbälle	21
Absatz 2 Das Spielfeld	21
§ 5 Promotion.....	23
Absatz 1 Werbung und Sponsoren	23
Absatz 2 Offizielle DBV-Sponsoren	23
Absatz 3 Veranstaltungsbroschüre	23
Absatz 4 Eintrittspreise.....	23
Absatz 5 Bewirtung	23
Absatz 6 Aufenthalt auf dem Spielfeld	23
Absatz 7 Öffentlichkeitsarbeit / Rundfunk und Fernsehrechte	24
§ 6 Kaufmännischer Bereich - Finanzen	25
Absatz 1 Finanzplan	25
Abschnitt B Besondere sporttechnische Vergabe- und Durchführungsgrundsätze. 26	
§ 1 Deutsche Schüler-Meisterschaften Baseball	26
1.1 Teilnahmeberechtigung	26
1.2 Vergabekriterien	26
1.3 Anforderungen an das Spielfeld	26
1.4 Pokale / Ehrungen	26
1.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	26
1.6 Kosten	26
1.7 Teilnahmegebühren / Startgelder	26
1.8 Einsatz von Ausländern.....	26
1.9 Sonstiges.....	26
§ 2 Deutsche Jugend-Meisterschaften Baseball.....	27
2.1 Teilnahmeberechtigung	27
2.2 Vergabekriterien	27
2.3 Anforderungen an das Spielfeld	27
2.4 Pokale / Ehrungen	27

2.5	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	27
2.6.	Kosten	27
2.7	Teilnahmegebühren / Startgelder	27
2.8	Einsatz von Ausländern.....	27
§ 3	Deutsche Junioren-Meisterschaften Baseball	28
3.1	Teilnahmeberechtigung	28
3.2	Vergabekriterien	28
3.3	Anforderungen an das Spielfeld	28
3.4	Pokale / Ehrungen	28
3.5	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	28
3.6	Kosten	28
3.7	Teilnahmegebühren / Startgelder	28
3.8	Einsatz von Ausländern.....	28
§ 4	Länderspiele und sonstige Veranstaltungen der DBV-Nationalmannschaften.....	29
4.1	Teilnahmeberechtigung	29
4.2	Vergabekriterien	29
4.3	Anforderungen an das Spielfeld	29
4.4	Pokale / Ehrungen	29
4.5	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	29
4.6	Protestgebühr.....	29
4.7	Fahrtkosten.....	29
4.8	Verpflegungskosten.....	29
4.9	Unterbringungskosten.....	29
§ 5	DBV Schüler-Länderpokal Baseball	30
5.1	Teilnahmeberechtigung	30
5.2	Vergabekriterien	30
5.3	Anforderungen an das Spielfeld	30
5.4	Pokale / Ehrungen	30
5.5	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	30
5.6	Kosten	30
5.7	Teilnahmegebühren / Startgelder	30
5.8	Sonstiges.....	30
§ 6	DBV Jugend-Länderpokal Baseball.....	31
6.1	Teilnahmeberechtigung	31
6.2	Vergabekriterien	31
6.3	Anforderungen an das Spielfeld	31
6.4	Pokale / Ehrungen	31
6.5	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	31
6.6	Kosten	31
6.7	Teilnahmegebühren / Startgelder	31
§ 7	DBV-Junioren-Länderpokal Baseball	32
7.1	Teilnahmeberechtigung	32
7.2	Vergabekriterien	32
7.3	Anforderungen an das Spielfeld	32
7.4	Pokale / Ehrungen	32
7.5	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	32
7.6	Kosten	32
7.7	Teilnahmegebühren /Startgelder	32
7.8	Ausrüstung.....	32
§ 8	Bundesliga All-Star-Game Baseball.....	33
8.1	Teilnahmeberechtigung / Nominierungsverfahren / Ablauf.....	33
8.2	Vergabekriterien, Anforderungen an das Spielfeld, Scorer/Scoresheets	33
8.3	Pokale / Ehrungen	33
8.4	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	34
8.5	Rahmenprogramm.....	34

8.6	Schiedsrichter	34
8.7	Kosten	34
§ 9	Deutsche Juniorinnen-Meisterschaften Softball	35
9.1	Teilnahmeberechtigung	35
9.2	Vergabekriterien	35
9.3	Pokale / Ehrungen	35
9.4	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	35
9.5	Kosten	36
9.6	Teilnahmegebühren / Startgelder	36
§ 10	Relegationsturniere BL-Softball	37
10.1	Teilnahmeberechtigung	37
10.2	Austragungsort	37
10.3	Vergabekriterien	37
10.4	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	38
10.5	Kosten	38
10.6	Teilnahmegebühren / Startgelder	38
§ 11	DBV Jugend-Länderpokal Softball	39
11.1	Teilnahmeberechtigung	39
11.2	Vergabekriterien	39
11.3	Pokale / Ehrungen	39
11.4	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	39
11.5	Kosten	40
11.6	Teilnahmegebühren / Startgelder	40
§ 12	DBV Juniorinnen Länderpokal Softball	41
12.1	Teilnahmeberechtigung und -verpflichtung	41
12.2	Vergabekriterien/Austragungsort	41
12.3	Pokale / Ehrungen	41
12.4	Spielmodus / Spielplan / Spieldauer	41
12.5	Kosten	42
12.6	Teilnahmegebühren/Startgelder	42
§ 13	Finale des Deutschlandpokals Softball.....	43
§ 14	Qualifikation für den Deutschlandpokal Softball	44
Anlage 2	Bewerbung um die Ausrichtung einer DBV-Veranstaltung.....	48
Anlage 3	Ausrichtercheckliste für DBV-Veranstaltungen	49

Abschnitt A Allgemeine Vergabe- und Durchführungsgrundsätze

§ 1 Allgemeines, Bewerbung und Vergabe

Absatz 1 Grundsätze

- a) Die Vergabeordnung regelt die Ausschreibung, Vorbereitung und Durchführung der nationalen Sportveranstaltungen des deutschen Baseballs und Softballs.
Im Interesse der Verbreitung von Baseball und Softball sollen nationale Veranstaltungen möglichst an wechselnden Standorten ausgerichtet werden und hierfür werden durch diese Ordnung einheitliche Vorgaben gegeben.
- b) Nationale Sportveranstaltungen werden grundsätzlich ausgeschrieben.
- c) Diese nationalen Sportveranstaltungen sind:
- Länderspiele und sonstige Veranstaltungen der DBV-Nationalmannschaften
 - Deutsche Meisterschaften Baseball Schüler, Jugend, Junioren
 - Deutsche Meisterschaften Softball Juniorinnen
 - DBV Länderpokale Baseball Schüler, Jugend, Junioren
 - DBV Länderpokale Softball Jugend, Juniorinnen
 - Bundesliga All Star Game
- d) Veranstalter und Ausrichter
Veranstalter ist der Deutsche Baseball und Softball Verband e.V..
Ausrichter ist die natürliche oder juristische Person bzw. Personengruppe an den / die der DBV die jeweilige Sportveranstaltung vergeben hat.

Absatz 2 Bewerbung und Vergabe

a) Termine, Ausschreibung

Die Veranstaltungs- und Terminplanung obliegt dem Ausschuss für Wettkampfsport. Die Planungen für das Folgejahr werden in der Herbstsitzung des Ausschusses festgelegt und dann veröffentlicht.

Am Termin des DBV-Junioren-Länderpokal Baseballs soll kein Spielbetrieb der DBV-Ligen-Baseball stattfinden.

Der Verband kann Veranstaltungen selbst ausrichten oder regionale Begrenzungen vornehmen.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten und um den Vereinen rechtzeitig einen Gesamtüberblick zu vermitteln, werden die Veranstaltungen in einer Ausschreibung zusammengefasst. Sollten zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Details für die Veranstaltungen bekannt sein, so werden sie zunächst als „Vorankündigung“ mit angeführt. Die Ausschreibung umfasst mindestens: Gegenstand der Veranstaltung, möglichst Zeitpunkt bzw. -raum, Anzahl der teilnehmenden Teams, Platzanforderungen, Infrastruktur, Fristen.

b) Bewerbung

Die Bewerbung um die Ausrichtung der Veranstaltung muss innerhalb der in der Ausschreibung genannten Frist bei der Geschäftsstelle des DBV eingereicht werden. Dazu ist das Bewerbungsformular (Anlage 2) zu verwenden. Es muss von vertretungsberechtigten Personen des Bewerbers unterschrieben sein.

c) Verhältnis zwischen DBV und Ausrichter / Pflichtverletzung

1. Die Rechte und Pflichten von Ausrichter und DBV sind in dieser Ordnung geregelt. Abweichende Regelungen zu dieser Ordnung können im Ausrichter-Vertrag festgelegt werden. Ist ein Bewerber nur unter der Bedingung, dass abweichende Regelungen im Ausrichter-Vertrag vereinbart werden, bereit diesen zu unterschreiben, so hat er diese Punkte bereits bei der Bewerbung anzugeben. Geschieht dies nicht, so erfolgte der Zuschlag zu den Bestimmungen dieser Ordnung.
2. Verstöße gegen die Veranstaltungsordnung / Strafen / Schadenersatz
 - a) Bei Nichterfüllung von Pflichten, die sich für DBV und Ausrichter aufgrund dieser Ordnung bzw. des Ausrichter-Vertrages ergeben, hat die jeweils andere Seite Anspruch auf Ersatz für tatsächlich entstandenen Schaden.
 - b) Der DBV kann Bußgelder gegenüber dem Ausrichter verhängen, wenn dieser die ihm aufgrund dieser oder anderer Ordnungen obliegenden Pflichten nicht erfüllt. Bei groben Verstößen gegen den Ausrichter-Vertrag oder diese Ordnung ist ein Entzug der Veranstaltung durch das Präsidium des DBV möglich.
 - c) In dem jeweiligen Ausrichter-Vertrag können abweichende Vertragsstrafen festgesetzt werden, welche den in der Rechts- und Verfahrensordnung des DBV enthaltenen Strafrahmen nicht überschreiten dürfen. Die Vertragsstrafen fallen bei Nichterfüllung des Vertrages bzw. bei Verstößen gegen die Vergabeordnung an. Im Übrigen gelten die Strafen und Bußgelder der Bundesspielordnung (BuSpO), Bereich 1. Bundesliga Baseball.
3. Besondere Pflichten des Ausrichters

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausrichter von DBV-Sportveranstaltungen sämtliche Sicherheitsbestimmungen des DBV einzuhalten haben (Verkehrssicherungspflicht). Für auftretende Schäden ist der DBV nicht haftbar.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausrichter von DBV-Sportveranstaltungen die gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen einzuhalten haben. Die Veranstaltung soll möglichst umweltfreundlich durchgeführt werden (Bewirtung mit weitgehender Abfallvermeidung, Transportabkommen mit öffentlichen Verkehrsmittelträgern, etc.).
5. Versicherung

Der DBV schließt eine Haftpflichtversicherung ab. Diese bezieht sich auf das Risiko des mit der Ausrichtung von Veranstaltungen betrauten Ausrichters. Der Umfang des Versicherungsschutzes ist im Vertrag des DBVs mit der Sportversicherung geregelt. Der DBV händigt dem Ausrichter auf Anfrage den Vertrag zur Einsichtnahme aus.

d) Vergabe der Veranstaltung

Der Ausschuss für Wettkampfsport (AfW) sichtet die eingegangenen Bewerbungen hinsichtlich der Erfüllung der Vergabekriterien.

Alle Bewerbungen, die die geforderten Kriterien erfüllen, werden vom Ausschuss für Wettkampfsport bei der Vergabe berücksichtigt. Liegt mehr als eine Bewerbung für eine Veranstaltung vor, so stimmt der AfW über die Vergabe ab und erteilt dem geeigneten Bewerber den Zuschlag.

Dies erfolgt in der Regel in der Sitzung im Dezember des AfW.

Absatz 3 Durchführung

a) Organisation

Mit dem Zuschlag im Vergabeverfahren beginnt die Vorbereitung der Durchführung. Der Ausrichter informiert den DBV (DBV Geschäftsstelle) regelmäßig über den Fortschritt der Vorbereitung und klärt mögliche Fragen im Vorfeld mit den zuständigen Stellen. Der Ausrichter ist verpflichtet den DBV rechtzeitig über alle organisatorischen Maßnahmen zu informieren, die nicht Teil dieser Veranstaltungsordnung sind. Der DBV behält sich vor, wenn es im besten Interesse des Baseballs ist, bestimmten Maßnahmen nicht zuzustimmen.

b) Spielplan

Der DBV erstellt einen Spielplan. Dabei sollten Interessen des Ausrichters nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Sollten die tatsächlich teilnehmenden Mannschaften noch nicht endgültig feststehen, so wird mit Platzhaltern (Verbandsnamen) gearbeitet. Der DBV stellt sicher, dass spätestens sechs (6) Wochen vor der Veranstaltung ein Spielplan veröffentlicht ist.

Sollen als Rahmenprogramm Spiele außerhalb des Spielplans stattfinden, so bedarf dies der Genehmigung durch den DBV. Ein entsprechender Antrag ist spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn beim DBV zu stellen.

Bei der Erstellung des Spielplans für die Veranstaltungen in Turnierform wird auf eine Setzliste zurückgegriffen (DM Nachwuchs und alle LP).

Der Platz auf der Setzliste entspricht der Platzierung des Vertreters des Landesverbandes der letztjährigen Veranstaltung gleicher Art. Es wird ausschließlich die Platzierung des LV-Meisters für diese Frage herangezogen.

Die Gruppen werden wie folgt zusammengesetzt:

a) Turnier mit 2 Gruppen:

Gruppe A	T1, T4, T5 und T8, T9
Gruppe B	T2, T3, T6 und T7

b) Turnier mit 3 Gruppen

Gruppe A	T1, T6 und T7
Gruppe B	T2, T5 und T8
Gruppe C	T3, T4 und T9, T10

Wenn dem Ausrichter ein gesondertes Startrecht zusteht, so nimmt dieser Teilnehmer stets den letzten Platz der Setzliste ein, es sei denn er nimmt den Platz des Landesmeisters seines LV ein.

c) Benennung der Verantwortlichen vor Ort

Die komplette Organisation vor Ort wird durch den Ausrichter übernommen. Er benennt neben einem hauptverantwortlichen Ansprechpartner rechtzeitig für die verschiedenen Fachbereiche Verantwortliche (vor allem Schiedsrichter, Scorer, Statistiken). Diese Liste steht dem DBV spätestens drei (3) Wochen vor der Veranstaltung zur Verfügung.

d) Information an DBV, Ausrichter und die Teilnehmer

Der DBV versendet rechtzeitig, jedoch mind. zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine vollständige Teilnehmerliste an den Ausrichter. Die Liste enthält entweder die Namen / Vereinsnamen der Teilnehmer oder die zuständigen Landesverbände. Der Ausrichter ist für die Information und Betreuung der Teilnehmer zuständig. Der Ausrichter hat bis spätestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung eine Liste mit Unterkunftsmöglichkeiten zu erstellen und diese an die Teilnehmer (wenn diese noch nicht feststehen, an die zuständigen Landesverbände) zu verschicken. Die Liste muss die Namen der Hotels oder Unterkünfte, Adressen und Telefonnummern enthalten.

Spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist der DBV über die Unterbringung und Verpflegung der Offiziellen (TC, Schiedsrichter und Scorer) zu informieren. Im Einzelfall behält sich der DBV vor, Änderungen bei der Unterbringung zu veranlassen.

Der Ausrichter hat bis spätestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung einen Anfahrtsplan zum Sportgelände zu erstellen und an die Geschäftsstelle des DBV zu verschicken.

Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmer, der Ausrichter und die Offiziellen vom DBV schriftlich informiert. Dieses Informationsschreiben beinhaltet den offiziellen Spielplan, die wesentlichen Turnierregeln und die Einladung zum Technischen Meeting (Ort und Zeit).

§ 2 Sporttechnischer Bereich – Modalitäten / Allgemein

Absatz 1 Der Technische Kommissar (TC)

- a) Für jede nationale Sportveranstaltung des DBV wird vom Ausschuss für Wettkampfsport mind. zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn ein Technischer Kommissar (TC) berufen. Der TC ist der offizielle Vertreter des DBV vor Ort.
- b) Seine Aufgaben sind im Handbuch für Technische Kommissare des DBV beschrieben. Dies sind vor allem:
- Durchführung des technischen Meetings am Vorabend der Veranstaltung
 - Kontrolle der Spielberechtigungen
 - Alle Entscheidungen, die mit der sportlichen und organisatorischen Durchführung verbunden sind
 - Änderungen des Spielplans (wetterbedingt)
 - Feststellung der Ergebnisse und Tabellen
 - Entscheidung über Proteste
 - Einteilung der Umpire (im Benehmen mit dem verantwortlichen Umpire vor Ort)
 - Feststellung der besten Einzelspieler (mit Unterstützung durch die Statistiker vor Ort)
 - Durchführung der Siegerehrung
- c) Die Entscheidungen des TC vor Ort sind nicht anfechtbar.

Absatz 2 Das Technical Meeting

Ausrichter und DBV stimmen die Durchführung des Technical Meetings im Vorfeld ab. Der Ausrichter hat für das Technical Meeting einen Sitzungsraum zur Verfügung zu stellen.

Das Technical Meeting soll im Regelfall am Vorabend der Veranstaltung stattfinden. Der Beginn der Veranstaltung soll so gelegt werden, dass auch Teilnehmer mit langer Anreise teilnehmen können. Es wird deshalb empfohlen, diese Treffen nicht vor 22:00 Uhr beginnen zu lassen.

Gegenstand ist die Information der Teilnehmer, Fragen der Kontrolle der Spielberechtigung, sowie weitere organisatorische Aspekte.

Der TC stellt die wichtigsten Aspekte der Durchführung der Veranstaltung vor. Dies sind vor allem Spielplan und Turniermodus, TieBreakerRules, Zeitlimit, Verhaltensvorgaben, Sicherheitsfragen. Erforderliche Auslosungen sollen bereits während des Meetings durchgeführt werden (z.B. Heimrecht bei Platzierungsspielen). Näheres ist im Handbuch für TC dargestellt.

Der Ausrichter stellt organisatorische Abläufe dar (z.B. Transport, Verpflegung o.ä.).

Die Teilnahme ist für jeden Teilnehmer der Veranstaltung verpflichtend. Die Abwesenheit kann ein Bußgeld in Höhe von € 250,- (je zur Hälfte an Ausrichter und DBV) zur Folge haben.

Absatz 3 Spielberechtigung

a) Vor der Veranstaltung

Bei DBV-Länderpokalen (BASEBALL und SOFTBALL) ist eine vorläufige Kaderliste mit maximal 40 Spielern dem DBV spätestens einen (1) Monat vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen. Nur Spieler, die sich auf der vorläufigen Kaderliste befinden, sind spielberechtigt. Die Spielberechtigung wird nach den einschlägigen Normen der BuSpO überprüft.

Der Ausrichter benötigt Informationen über die teilnehmenden Mannschaften. Deshalb sind alle teilnehmenden bzw. potentiell teilnehmenden Mannschaften verpflichtet, rechtzeitig, jedoch mindestens einen (1) Monat vor Beginn der Veranstaltung eine offizielle Spieler-/Kaderliste (Name, Vorname, Geb.-Datum, Rückennummer, Spielpositionen, Spielberechtigungsnummer) und ein Mannschaftsfoto an die vom Ausrichter benannte Adresse (bevorzugt Email) zu schicken.

Bei kurzfristiger Qualifikation ist der zuständige Landesverband verpflichtet, die Roster aller in Frage kommenden Mannschaften zum obigen Stichtag an die Geschäftsstelle des DBV zu schicken.

Im Säumnisfall kann ein Bußgeld in Höhe von bis zu € 50 erhoben werden.

Zweitspielrecht

Spielerinnen und Spieler, die im Rahmen des Zweitspielrechts bei einem zweiten Verein spielen und für diesen an einer Deutschen Meisterschaft teilnehmen wollen, müssen mind. vier Spiele der entsprechenden Liga (Altersklasse) (oder, wenn dies die kleinere Zahl ist, mind. die Hälfte der Saisonspiele) absolviert haben, d.h. nicht nur auf der Line-Up notiert gewesen sein, sondern auch tatsächlich gespielt haben.

b) während der Veranstaltung

Die finale Kaderliste mit max. 20 Spielern und 5 Trainern/Betreuern ist beim Technical Meeting vorzulegen. Diese darf nur Spieler enthalten, die auch auf der vorläufigen Kaderliste enthalten waren.

Die Roster werden vom DBV und dem Technischen Kommissar überprüft, die Spielberechtigung festgestellt und protokolliert. Dazu sind dem Technischen Kommissar die Legitimationspapiere vorzulegen. Die Überprüfung der Spielberechtigung soll vom Technischen Kommissar vor dem ersten Spiel der jeweiligen Mannschaft abgeschlossen sein. Hinsichtlich der Altersklasseneinteilung gelten die Bestimmungen der Bundesspielordnungen bzw. die Regeln dieser Ordnung.

In Zweifelsfällen entscheidet der Technische Kommissar über die Spielberechtigung. Gegen diese Entscheidung sind keine weiteren Rechtsmittel zulässig. Diese Bestimmungen gelten ausdrücklich auch für die von dieser Ordnung erfassten Kaderveranstaltungen (Vorlage und Überprüfung der Kaderlisten, die auch die Vereinszugehörigkeit ausweist).

Auf die besonderen Regelungen in Bezug auf Erteilung der Spielberechtigung für ausländische Spieler in der BuSpO wird verwiesen. Ergänzend sind bei DBV Nachwuchsveranstaltungen (DM Schüler, DM Jugend, DM Junioren, DM Juniorinnen) ausländische Spieler nur dann spielberechtigt, wenn ihnen vor dem 01.07. des jeweiligen Jahres die Spielberechtigung in OPASO (Online Passstelle) erteilt wurde.

In den Länderauswahlmannschaften sind nur Spieler mit deutscher Staatsbürgerschaft spielberechtigt.

Absatz 4 Pflichten der teilnehmenden Mannschaften

a) Meldung

Je nach Veranstaltungsart sind bei der Meldung der teilnehmenden Mannschaften Termine zu beachten. Dazu sind in Abschnitt B zu jeder Veranstaltungsart unter Punkt 1 entsprechende Regelungen festgelegt.

Mit dieser Meldung haftet der Landesverband gegenüber dem DBV und dem Ausrichter im Falle einer Teilnahmeabsage. DBV und Ausrichter können in diesem Fall den Landesverband in Anspruch nehmen, z.B. für die Entrichtung von Strafgebühren.

Im Falle einer Teilnahmeabsage ist eine Strafgebühr an den DBV zu entrichten. Die Höhe ist in Abschnitt B zu jeder Veranstaltung geregelt. Der DBV führt hiervon einen Betrag in Höhe einer Teilnahmegebühr an den Ausrichter ab.

b) Trainer

Alle Landesauswahlmannschaften müssen bei einem Länderpokal von einem Trainer betreut werden, der mindestens eine gültige Trainer-C-Lizenz besitzt. Die Nichterfüllung des Kriteriums zum Ausschluss von der Veranstaltung. Die Lizenznummer des Trainers ist in das offizielle Roster einzutragen. Die Einhaltung dieser Norm ist durch die Geschäftsstelle des DBV vor Beginn der Veranstaltung zu überprüfen.

c) Teilnahmegebühr

Bei allen DBV-Veranstaltungen kann von den Teilnehmern eine Teilnahmegebühr erhoben werden. Die Höhe der Teilnahmegebühr ist für jede Veranstaltung in Abschnitt B geregelt. Die Beträge verstehen sich als Bruttobeträge.

d) Besonderes Spielrecht des Ausrichters

Bei DM Schüler, Jugend und Junioren Baseball, sowie DM Juniorinnen Softball ist der Ausrichter automatisch qualifiziert. Er kann auf dieses Startrecht verzichten. Ist der Ausrichter auch Landesmeister, ist der Vizelandesmeister Nachrücker und vertritt seinen Landesverband bei der DM. Bei Turnieren mit Setzliste nimmt der tatsächliche Landesmeister stets den Platz mit der niedrigeren Ziffer ein (siehe auch Abschnitt A §1 Abs. 3 (b)).

e) Technical Meeting

Teilnahme am Meeting ist verpflichtend (siehe dazu Abschnitt A §2 Abs. 2)

Absatz 5 Durchführung der Veranstaltung

Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass die jeweilige Veranstaltung innerhalb des vorgegebenen Zeitplanes durchgeführt wird. Bei witterungsbedingten Spielausfällen entscheidet der Technische Kommissar über Spielzeitverkürzungen bzw. sonstige Maßnahmen, die den regelgerechten Ablauf der Veranstaltung sicherstellen.

Sollte die Veranstaltung nicht vollständig durchgeführt werden, entscheidet der DBV innerhalb von 2 Tagen über den weiteren Ablauf bzw. die Fortführung der Veranstaltung.

§ 3 Sporttechnischer Bereich - Regeln und Durchführung

Absatz 1 Regeln

a) Regeln und Ordnungen

Es gelten sämtliche Satzungen und Ordnungen des Deutschen Baseball und Softball Verbandes. Kollidieren Bestimmungen dieser Ordnung mit anderen Ordnungen des DBV, so gelten die Sonderregelungen dieser Veranstaltungsordnung.

Es wird nach den offiziellen Spielregeln des Deutschen Baseball und Softball Verbandes gespielt. Der Ausrichter ist verpflichtet, während der gesamten Turnierdauer jeweils ein Exemplar der deutschen Regeln, der Veranstaltungsordnung und der BuSpO beim Scorer zu hinterlegen.

b) Ermittlung des Ergebnisses

1. Es finden die Tie Breaker Rules Softball (ISF) und die Tie Breaker Rules Baseball International / Bundesliga Anwendung.

Siehe hierzu: BuSpO, Anhang 3.

2. Vorzeitiges Spielende, 10-run/Mercy Rules

Es wird gemäß OBR 4.10, 4.11. und 4.12 bei vorzeitigem Ende entschieden.

Anwendung der Mercy Rules (Baseball im Nachwuchsbereich DM und LP)

5-Inning-Spiele:

Die Regelungen zur Mercy-Rule im Artikel 11.3.04 der BuSpO werden bei Baseballspielen über **fünf** Innings wie folgt angewandt:

Die **20-Run-Rule** tritt ein, wenn die Mannschaft nach dem **ersten Inning** mit 20 oder mehr Runs führt.

Die **15-Run-Rule** tritt ein, wenn die Mannschaft nach dem **zweiten Inning** mit 15 oder mehr Runs führt.

Die **10-Run-Rule** tritt ein, wenn die Mannschaft nach dem **dritten oder vierten Inning** mit 10 oder mehr Runs führt.

Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben. Hat die Heimmannschaft bei eigener Führung von mind. 20/15/10 Runs das Schlagrecht, so endet das Spiel sofort, wenn eine der obigen Bedingungen eintritt (Bsp.: Zehnter Run bei Null Aus untere Hälfte des dritten Innings).

7-Inning-Spiele:

Die Regelungen zur Mercy-Rule im Artikel 11.3.04 der BuSpO werden bei Baseballspielen über **sieben** Innings wie folgt angewandt:

Die **20-Run-Rule** tritt ein, wenn die Mannschaft nach dem **dritten Inning** mit 20 oder mehr Runs führt.

Die **15-Run-Rule** tritt ein, wenn die Mannschaft nach dem **vierten Inning** mit 15 oder mehr Runs führt.

Die **10-Run-Rule** tritt ein, wenn die Mannschaft nach dem **fünften oder sechsten Inning** mit 10 oder mehr Runs führt.

Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben. Hat die Heimmannschaft bei eigener Führung von mind. 20/15/10 Runs das Schlagrecht, so endet das Spiel sofort, wenn eine der obigen Bedingungen eintritt (Bsp.: Fünfzehnter Run bei Null Aus untere Hälfte des vierten Innings).

Bei allen Softball-Veranstaltungen gelten die Mercy-Rules gemäß BuSpO Artikel 11.3.04 bzw. Regelwerk Softball, Regel 5, Abschnitt 5

3. Grundsätzlich sollen bei den Länderpokalen und Nachwuchsmeisterschaften alle Plätze ausgespielt werden.

c) Spieldauer

1. Alle Spiele sind auf mindestens fünf Innings angesetzt.
Dabei gilt: Spiele im Nachwuchsbereich (Meisterschaften und Länderpokale) sind auf 7 (sieben) Innings angesetzt. Nur bei Veranstaltungen für die Schüler-Jahrgänge sind Spiele über 5 (fünf) Innings anzusetzen.
2. Nachwuchsbereich: Länderpokale und Deutsche Meisterschaften Baseball: Extra-Inning-Rule (EIR)

Die EIR kommt zur Anwendung, wenn nach Ende der regulär angesetzten Innings ODER nach Ablauf des Zeitlimits (und alle das Recht zum Schlagen abgeschlossen haben) das Spiel unentschieden steht.

Jedes Extraining beginnt mit Läufern auf dem zweiten und ersten Base und null Aus.

Am Schlag ist der Spieler, der nach den üblichen Regularien (Batting Order) Schlagrecht hat. Der Spieler vor diesem ist der Läufer am ersten Base und der Spieler vor diesem ist der Läufer am zweiten Base.

Beispiel: Die Mannschaft beginnt mit Spieler #3 als Schlagmann, dann steht Spieler #2 auf 1B und Spieler #1 auf 2B.

3. Es kann für jede Veranstaltung festgelegt werden, dass mit einem Zeitlimit gespielt wird. Nach Ablauf dieser offiziellen Spielzeit wird kein neues Inning begonnen. Dies bedeutet, dass dasjenige Inning, in dem sich das Spiel nach Ablauf der Spielzeit befindet, noch vollständig zu Ende gespielt wird und das Spiel damit beendet ist. Es handelt sich dann um ein Official Game unabhängig von der Anzahl der gespielten Innings.
Allerdings ist dabei folgendes zu beachten: Bei Führung der Heimmannschaft wird nur das erste Halbinning des begonnenen Innings zu Ende gespielt. Läuft bei Führung der Heimmannschaft die Spielzeit ab, während die Heimmannschaft gerade schlägt, so endet das Spiel **sofort** mit Ablauf des Zeitlimits. Das Inning wird nicht bis zum Ende weitergespielt.
Die Schiedsrichter sind für die Zeitmessung verantwortlich. Unterbrechungen aufgrund Verletzungen oder schlechten Wetters werden nicht zur Spielzeit gezählt. Entsprechende Vermerke sind auf dem Scoresheet vorzunehmen.
4. Es besteht grundsätzlich kein Anrecht auf die so genannte „Pre Game Routine“ vor einem Spiel.

d) Regelungen für den Einsatz von Pitchern in allen Nachwuchsveranstaltungen Baseball (DM und LP)

Für den Einsatz von Pitchern in den Nachwuchsveranstaltungen Baseball gelten die folgenden Bestimmungen:

Maßgebliches Kriterium für den Einsatz der Pitcher ist die Zahl der Batters Faced (BF). Die Zahl der BF ergibt sich aus dem Scoresheet. Zusätzliche Erfassungen und Zählungen sind nicht erforderlich.

In den unterschiedlichen Altersklassen gelten folgende Regelungen:

<u>Altersklasse</u>	Schüler	Jugend	Junioren
maximale BF pro Tag	21	24	27

Ruhezeiten

kein Tag Ruhezeit	5 BF	8 BF	8 BF
1 Tag Ruhezeit	6-9 BF	9-12 BF	9-12 BF
2 Tage Ruhezeit	ab 10 BF	ab 13 BF	ab 13 BF

Generell gelten folgende Bestimmungen:

- Beim Erreichen der maximalen Anzahl an BF muss der Pitcher ausgewechselt werden.
- Erreicht ein Spieler die maximale Anzahl an Batters Faced ohne unmittelbare Auswechslung durch den Trainer (Coach) seiner Mannschaft, so ist der Scorer verpflichtet den Trainer der Mannschaft und die Schiedsrichter vor dem nächsten Pitch auf die Auswechslung bzw. den Positionswechsel aufmerksam zu machen. Daraufhin ist der Coach gezwungen eine Auswechslung oder einen Positionswechsel zu veranlassen bevor das Spiel fortgesetzt werden darf. Die Schiedsrichter sind für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich.
- Ein Spieler darf nur ein (1) Mal pro Spiel als Pitcher eingesetzt werden.
- Ein 2. Pitcher-Einsatz pro Tag ist zulässig, wenn beim 1. Einsatz keine Ruhezeit anfällt. Zur Ermittlung der Ruhezeiten werden die BF des Tages dann addiert.
- Die Anzahl an BF kann vom Coach nur für die eigene Mannschaft jederzeit beim Scorer erfragt werden.
- Die für die Begrenzung des Pitchereinsatzes und die Berechnung der Ruhezeiten maßgebliche Anzahl der Batters Faced (BF) ergibt sich ausschließlich aus den Eintragungen auf dem (gegnerischen) Scoresheet und – bei erfolgten Pitcherwechseln – aus der dort vom Scorer gezogenen „Schlangenlinie“.
- Bei einem Wechsel des Pitchers im laufenden Count erfolgt die Zurechnung der PA (= BF) nach den Scoringrichtlinien (Abschnitt 4.2.2. des Scoring-Handbuchs):

Wird der Pitcher bei einem für ihn nachteiligen Count gewechselt (2/0, 2/1, 3/0, 3/1 oder 3/2) und bekommt der Schlagmann dann ein Base on Balls, so wird die Plate Appearance (also damit das BF) dem ausgewechselten Pitcher angerechnet. (Bei allen anderen Pitcherwechseln im laufenden At Bat wird der Schlagmann als BF für den neuen Pitcher gewertet.)

Nur in diesem Fall wird die „Schlangenlinie“ nach dem entsprechenden Schlagmann gezogen, bei allen anderen Pitcherwechseln erfolgt sie vor dem Schlagmann.

- Ein Spieler darf pro Spiel nur als Pitcher oder Catcher eingesetzt werden, nicht als Pitcher und Catcher.
- Wenn alle anwesenden Spieler regelkonform als Pitcher eingesetzt wurden bevor ein Resultat bzw. Spielende erzielt wurde, so wird das Spiel per Forfeit für die gegnerische Mannschaft gewertet und entsprechend abgebrochen. Ein Vermerk des Scorers auf dem Scoresheet ist erforderlich.

Absatz 2 Turniermodus

Zu jeder Veranstaltung wird individuell festgelegt nach welchem Turniermodus gespielt wird.

Abhängig von der Teilnehmerzahl kann ein Zeitlimit für alle oder einzelne Spiele des Turniers festgelegt werden (z.B. Zeitbegrenzung für Gruppenspiele und Halbfinale, kein Zeitlimit für das Endspiel).

Dem Grunde nach gelten bei allen Veranstaltungen in Turnierform nachfolgende Regelungen. Soll von ihnen abgewichen werden, muss das in Abschnitt B ausdrücklich so verfügt werden.

1. Tie-Breaker-Rule: Sollte es in den jeweiligen Gruppenspielen oder in der Zwischen- und Endrunde zu Gleichständen kommen, finden die jeweiligen Tie-Breaker-Rules Anwendung.
2. Wird nach der Gruppenphase direkt mit dem Halbfinale fortgesetzt, so spielen die Gruppenersten stets als Heimmannschaft gegen den Zweitplatzierten aus der anderen Gruppe.
3. Das Endspiel bestreiten die Sieger des Halbfinals. Das Heimrecht dieses Spiels wird immer ausgelost (Bei Veranstaltungen mit 9 Teilnehmern findet kein HF statt)
4. Abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften wird nach folgendem Modus gespielt:

1 Platz ---> 10 mögliche Spiele / 2 Plätze ---> 20 mögliche Spiele

Teams	Modus	Spieleanzahl
5	Jeder gegen jeden	10
6	2 Gruppen à 3 Teams (6)/ -Halbfinale (2)/1.Platz, 3.Platz, 5. Platz (3)	11
7	2 Gruppen à 3 & 4 Teams (9)/Halbfinale (2)/1.Platz, 3.Platz, 5. Platz(3)	14
8	2 Gruppen à 4 Teams (12)/Halbfinale (2)/1.Platz, 3.Platz, 5. Platz, 7. Platz (4)	18
9	2 Gruppen (4 und 5 Mannschaften) Vorrunde (16) /1.Platz & 3.Platz (2)	20
10	3 Gruppen à 3 & 4 Teams (12)/Zwischenr. (3)/Halbinale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	19
11	3 Gruppen à 3 & 4 Teams (15)/Endrunde (3)/Finale (1)	19
12	4 Gruppen à 3 Teams (12)/Halbfinale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16

Absatz 3 sporttechnische Durchführung

- a) Dugouts
Für alle DBV-Veranstaltungen gilt grundsätzlich, dass die Heimmannschaft das Dugout am 3. Base und die Gastmannschaft das Dugout am 1. Base benutzt.
- b) Abend- bzw. Nacht-Spiele
Spiele, die nach 18.00 Uhr beginnen sowie Spiele unter Flutlicht bedürfen der Genehmigung durch den DBV.
- c) Proteste
Proteste müssen unmittelbar nach Eintritt des antragsbegründenden Ereignisses beim Hauptschiedsrichter angezeigt werden. Innerhalb einer akzeptablen Zeit von 5 Minuten ist die angefochtene Entscheidung durch Benennung der entsprechenden Norm unter Bezug auf das Regelwerk oder in der die Bundesspielordnung zu begründen. Ebenso muss innerhalb dieser Zeit beim Technischen Kommissar eine Protestgebühr in bar hinterlegt werden.

Die Protestgebühr ist einheitlich für alle Veranstaltungen auf € 175 festgelegt.

Wenn nötig wird das Spiel unterbrochen. Innerhalb dieser Unterbrechung fällt der Technische Kommissar eine Entscheidung. Gegen diese sind keine weiteren Rechtsmittel möglich.

Wird das Spiel nicht unterbrochen, so gibt der TC seine Entscheidung sobald wie möglich, spätestens jedoch vor Beginn des nächsten Spieles bekannt.

Wird dem Protest nicht stattgegeben, so verbleibt die Protestgebühr als Einnahme beim DBV. Wird dem Protest nur teilweise stattgegeben, erfolgt eine Kostenentscheidung durch den TC.

Absatz 4 Umpire und Scoring

- a) Ergebnismeldung
Der Ausrichter verpflichtet, eine Aufstellung aller Ergebnisse innerhalb einer Stunde nach Beendigung des Spieltags an die vom DBV benannten E-Mail-Adressen zu versenden. Die ausgewerteten Scoresheets nimmt der TC am Ende der Veranstaltung an sich und übersendet diese mit seinem Bericht innerhalb der festgesetzten Frist an den DBV.
- b) Statistiken
Der Ausrichter ist verpflichtet, während des Turniers die Statistiken zu führen, die dem TC die Vergabe von Awards ermöglichen.
Dabei wird empfohlen, den Best Batter anhand des OPS zu ermitteln (On-Base-Percentage plus SluggingAvg). Beim Pitcher sollte auf den Earned-Run-Average zurückgegriffen werden.

Spätestens eine Woche nach Ende der Veranstaltung muss der Ausrichter eine Abschlussstatistik gem. BuSpO, Anhang 14 erstellen und an die DBV-Geschäftsstelle leiten. Kommt der Ausrichter einer dieser Verpflichtungen nicht nach, so kann ein Bußgeld in Höhe bis zur dreifachen Teilnahmegebühr verhängt werden.

c) Schiedsrichter

1. Die Schiedsrichter der jeweiligen Veranstaltung werden vom Schiedsrichterobmann DBV-Spielbetrieb (SRO) eingeteilt. Er teilt die Schiedsrichter für alle Begegnungen ein und sendet die komplette Einteilung sowie Adressen der Schiedsrichter mind. zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung an den Ausrichter zur Abstimmung .

2. Der SRO muss in Übereinstimmung mit dem Ausrichter einen Finanzplan für die Schiedsrichterkosten erstellen, der die Einzelposten Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung, Verpflegungsgeld, notwendige Übernachtungen, Kosten pro Übernachtungen, Gesamtsumme aller Kosten und Summe der Startgelder enthält. Der Ausrichter muss dem Finanzplan zustimmen. Bei Widerspruch des Ausrichters entscheidet der Vizepräsident DBV-Spielbetrieb über die strittigen Posten.

Der Finanzplan orientiert sich an der Gesamtsumme aller Startgelder für die jeweilige Veranstaltung. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass hierüber auch die Kosten für Scorer und den Techn. Kommissar zu decken sind.

Der abgestimmte Finanzplan wird vom SRO rechtzeitig vor Turnierbeginn an den Vorsitzenden des AfW zur Kenntnisnahme übermittelt.

Änderungen der Einteilungen durch den TC sind vor Ort jederzeit möglich.

3. Der SRO kann auch einen Schiedsrichterpool und eine Person namentlich benennen, die die Einteilung vor Ort mit dem TC vornimmt.

4. Jedes Spiel muss von mindestens zwei neutralen Schiedsrichtern geleitet werden.

5. Der DBV wird bemüht sein, möglichst auf Schiedsrichter aus der näheren Umgebung zurückzugreifen, dabei ist jedoch auf eine der Bedeutung der Veranstaltung angemessene Qualifikation zu achten; dies bedeutet, dass bevorzugt die höher qualifizierten Schiedsrichter zum Einsatz kommen sollen.

6. Den Schiedsrichtern ist während der gesamten Veranstaltung eine ausreichend große, abschließbare oder bewachte, überdachte, geschlossene und beheizbare Umkleide in unmittelbarer Nähe zu den Spielfeldern (max. 5 Minuten Fußweg) zur Verfügung zu stellen.

Strafe bei Nichterfüllung: 250 €

7. Zahl der Umpire

Erforderliche Umpire für die Durchführung einer Veranstaltung richtet sich nach der Zahl der teilnehmenden Mannschaften:

Teilnehmende Mannschaften	Mindestzahl Schiedsrichter
5	4
6	6
7	6
ab 8	mind. 8

d) Scorer

Die Scorer der jeweiligen Veranstaltung werden vom Ausrichter benannt und eingeteilt. Die Scorer müssen eine gültige Lizenz besitzen. Der Ausrichter trägt Sorge für die Entschädigung der Scorer / des Scorers. Bei allen Spielen ist ausschließlich das offizielle DBV-Scoresheet zu verwenden..

e) Erforderliche Lizenzen für Umpire und Scorer

Es gelten folgende Regelungen für (c und d):

Veranstaltung			Lizenzstufe
Deutsche Meisterschaft	Schüler	Herren/Damen	B
Deutsche Meisterschaft	Jugend	Herren/Damen	B, besser A
Deutsche Meisterschaft	Junioren	Herren/Damen	A
Länderpokal	Schüler	Herren/Damen	B
Länderpokal	Jugend	Herren/Damen	B, besser A
Länderpokal	Junioren	Herren/Damen	A
All-Star-Game		Herren/Damen	A

Abweichungen sind im Vorfeld der Veranstaltung mit dem Vorsitzenden des AfW zu erörtern und bedürfen dessen Genehmigung.

Absatz 5 Ärzte / Sanitäter

Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens ein ausgebildeter Rettungssanitäter vor Ort ist. Er trägt die hierbei anfallenden Kosten.

§ 4 Sporttechnischer Bereich – Ausrüstung und Spielfeld

Absatz 1 Spielbälle

Der DBV stellt ein halbes Dutzend Spielbälle bei Baseball- und drei Spielbälle pro Spiel bei Softballveranstaltungen zur Verfügung.

Darüber hinaus benötigte Bälle sind vom Ausrichter bereit zu stellen

Absatz 2 Das Spielfeld

a) Zustand des Spielfeldes

Der Ausrichter hat das Spielfeld vor jedem Spiel in ordnungsgemäßem Zustand, gemäß offiziellem DBV-Regelwerk, zu übergeben. Dies beinhaltet, dass vor jedem Spiel alle vorgeschriebenen Spielfeldmarkierungen erstellt werden (Batter's Boxes, Foul-Lines, etc.) müssen.

b) Sicherheitsmaßnahmen

Der Ausrichter ist für den Schutz und die Sicherheit der Zuschauer, Spieler, Schiedsrichter und Offiziellen verantwortlich. Ordnungs- und Sicherheitspersonal ist in ausreichender Anzahl bereitzustellen.

c) Baseballplatz bzw. Softballplatz

Wenn ein Spielfeld nachstehende Bedingungen erfüllt, handelt es sich um einen regulären Baseballplatz bzw. Softballplatz im Sinne dieser Ordnung:

- Mound gemäß offiziellem Regelwerk und BuSpO (nur Baseballplatz)
Ausnahme: Altersklasse Schüler
- Backstop in ausreichender Größe
- feste Bases gemäß offiziellem Regelwerk und BuSpO, Doublebase (Softball)
- Entfernung Homeplate-Backstop gemäß offiziellem Regelwerk und BuSpO
- Entfernung Homeplate-Outfield und Spielfeldmaße gemäß offiziellem Regelwerk und BuSpO
- sonstige Bestimmungen des Ausschusses Sportanlagen/Umwelt

Erfüllung aller Sicherheitsbestimmungen des DBV

Softballfelder müssen eine Home Run Begrenzung (Zaun, Band, Pylonenreihe) sowie an 1. und 3. Base Netze aufweisen, so dass der Ball nach einem Überwurf im Spiel bleibt.

d) Rasen- oder Hartplätze

Spielfelder, die o.g. Bedingungen nicht erfüllen sind keine regulären Plätze. Sofern die Mindestanforderungen der jeweiligen DBV-Veranstaltung erfüllt sind, ist auch hier eine Vergabe möglich.

e) Generelle Voraussetzungen an das Spielfeld

Grundsätzlich müssen außerdem am jeweiligen Spielfeld vorhanden sein:

- Anzeigetafel (mindestens: Runs & Innings)
- Umkleidekabinen
- Duschen
- Sanitäre Anlagen
- Lautsprecheranlage
- geeigneter Arbeitsplatz für Scorer
- Dugouts / überdachte Sitzbänke für Spieler und Betreuer (mind. 8 m lang, Überdachung mit Zelten ist ausreichend)
- Eindeutige räumliche Trennung zwischen Spielfeld und Zuschauerbereich
- Parkplätze
- Zuschauer-Sitzplätze in ausreichender Anzahl

Die konkreten Anforderungen hinsichtlich der jeweiligen Veranstaltung werden in dieser Ordnung geregelt.

Alle Einrichtungen des Platzes, die in der Bewerbung angegeben wurden, müssen, sofern der Ausrichter-Vertrag nichts anderes besagt, vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall so kann der DBV ein Bußgeld festsetzen.

§ 5 Promotion

Absatz 1 Werbung und Sponsoren

Es gelten alle Bestimmungen der DBV-Satzung und der DBV Ordnungen. Der Ausrichter hat bis spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine Liste mit allen Werbepartnern/Sponsoren der jeweiligen Veranstaltung an die Geschäftsstelle zu senden. Der Ausrichter hat die im Sport allgemein üblichen Werbe- und Sponsoringbegrenzungen zu berücksichtigen.

Absatz 2 Offizielle DBV-Sponsoren

Verhandlungen mit offiziellen DBV-Sponsoren werden grundsätzlich vom DBV geführt. Der Ausrichter hat allen offiziellen DBV-Sponsoren ausreichende Standfläche für Werbestände / -flächen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinausgehende Eigenverhandlungen mit den DBV-Sponsoren sind grundsätzlich zulässig. Vertragliche Rechte von DBV Sponsoren bleiben von dieser Ordnung unberührt. DBV Sponsoren haben das Recht, sich auf DBV Veranstaltungen zu präsentieren, wenn die Sponsorverträge dies vorsehen. Der DBV informiert den Ausrichter über die DBV-Sponsoren und die Vertragsinhalte.

Absatz 3 Veranstaltungsbroschüre

Sofern diese Ordnung nichts anderes vorsieht, ist der Ausrichter verpflichtet für jede Veranstaltung eine Broschüre/Magazin zu erstellen. Diese Veranstaltungsbroschüre muss mindestens folgendes enthalten: Information über die Teilnehmer, die Veranstaltung, offizielles Roster jeder Mannschaft (Name, Geburtsdatum, Rückennummer und Position), offizieller Spielplan, Turnierreglement.

Absatz 4 Eintrittspreise

- a) Der Ausrichter schlägt im Rahmen des Finanzplanes die Eintrittspreise vor. Diese müssen vom DBV genehmigt werden.
- b) Eintrittskarten-Kontingente
Den Gastmannschaften / Teilnehmern sind je 20 Freikarten für Spieler, Trainer und Betreuer sowie die Möglichkeit zur Beschaffung einer ausreichenden Anzahl käuflich zu erwerbender Eintrittskarten anzubieten. Die Gastmannschaften müssen Ihren Bedarf an Eintrittskarten bis spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung der DBV-Geschäftsstelle mitteilen. Die DBV-Geschäftsstelle erhält spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung ein Freikarten- und Ehrenkartenkontingent (für Presse, Hörfunk, Fernsehen, Gäste, Sponsoren, etc.) Darüber hinausgehende Regelungen bezüglich der Ausgabe von Frei- oder Ehrenkarten bedürfen der Regelung im Ausrichter-Vertrag. Eine Begrenzung des Kartenkontingentes ist nur im Ausrichter-Vertrag möglich.

Absatz 5 Bewirtung

Der Verkauf von hochprozentigen alkoholischen Getränken, von alkoholischen Getränken an Personen unter 16 Jahren sowie von Tabakwaren ist nicht gestattet. Der Ausrichter hat in ausreichender Menge kostenlose Erfrischungsgetränke für die Spieler der beteiligten Mannschaften, die Scorer sowie für die Schiedsrichter bereitzustellen.

Absatz 6 Aufenthalt auf dem Spielfeld

Während der Spiele darf sich außer den Spielern, Trainern, Schiedsrichtern, Offiziellen und sonstigen Mannschaftsmitgliedern niemand auf dem Spielfeld (Fair- und Foul-Territory) befinden. Ausnahmegenehmigungen (insbesondere für Medienvertreter) können vom Ausrichter nach Rücksprache mit dem TC erteilt werden.

Absatz 7 Öffentlichkeitsarbeit / Rundfunk und Fernsehrechte

Der DBV besitzt sämtliche Rundfunk- und Fernsehrechte bei allen DBV-Sportveranstaltungen. Der Ausrichter hat den DBV über Kontakte zu regionalen und überregionalen Medien zu informieren. Informationsveranstaltungen (Pressekonferenzen oder ähnliche Veranstaltungen) müssen im Abstimmung mit dem DBV durchgeführt werden. Lokale Rundfunk- und Fernsehsender sind davon ausgenommen. Der Ausrichter ist verpflichtet lokale Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Handzettel, etc.) in angemessenem Umfang durchzuführen.

§ 6 Kaufmännischer Bereich - Finanzen

Absatz 1 Finanzplan

a) Finanzplan

Der Ausrichter hat bis spätestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung einen detaillierten Finanzplan für die jeweilige Veranstaltung aufzustellen, welcher der Genehmigung durch den DBV bedarf. Abweichungen von diesem genehmigten Finanzplan bedürfen der vorherigen Genehmigung des DBVs.

b) Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten

Die Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden je nach Art der Veranstaltung vom Ausrichter, DBV oder von den teilnehmenden Mannschaften / Personen getragen. Bezüglich der Spesen, Fahrtkosten und Unterbringung gelten die aktuellen Regelungen und Ordnungen des DBV. Einzelheiten regelt diese Ordnung.

c) Einnahmen- / Überschuss - Rechnung

Eine abschließende Rechnung, die Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse sowie die dazugehörigen Buchungsunterlagen enthalten, muss der Ausrichter spätestens einen (1) Monat nach Beendigung der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des DBV schicken. Die Überweisung des Überschussanteils des DBVs hat im selben Zeitraum zu erfolgen.

d) Überschussaufteilung

Die Überschussaufteilung für die jeweilige Veranstaltung ist im Ausrichter-Vertrag festzuschreiben. Der DBV erhält i. d. R. einen Prozentsatz der Eintrittsgelder, sowie an den Sponsoreinnahmen der jeweiligen Veranstaltung. Die Eintrittskarten sollten fortlaufend nummeriert sein. Der DBV trägt kein Verlustrisiko der Veranstaltung.

Abschnitt B Besondere sporttechnische Vergabe- und Durchführungsgrundsätze

§ 1 Deutsche Schüler-Meisterschaften Baseball

1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeweils max. 1 Vertreter pro Landesverband sowie eine Mannschaft des Ausrichters. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Im Falle der Teilnahmeabsage wird eine Strafe von bis zu € 1.750,- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen.

1.2 Vergabekriterien

Spielort mit 2 Spielfeldern ist Voraussetzung.

1.3 Anforderungen an das Spielfeld

Das Vorhandensein eines Pitching-Mounds ist nicht zwingend vorgeschrieben.

1.4 Pokale / Ehrungen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer, Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individual awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

1.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die 2 Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Der Einsatz von Pitchern für diese Veranstaltung ist in Abschnitt A §3 Abs. 1d geregelt.

1.6 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter, Scorer und des Technischen Kommissars.

1.7 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen.

Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 195.- pro Mannschaft. Der Ausrichter bezahlt im Falle der Teilnahme keine Teilnahmegebühr.

1.8 Einsatz von Ausländern

Bei den deutschen Meisterschaften der Schüler/ Jugend/ Junioren dürfen ausländische Spieler bei Spielen, die unter Zeitbegrenzung durchgeführt werden, max. 2 Innings pro Spiel als Pitcher eingesetzt werden.

Dabei wird für einen Pitcher jedes Inning gezählt, in dem er mindestens einen Pitch ausgeführt hat. Alle Ausländer zusammen dürfen nicht mehr als 2 Innings pitchten.

(Regelung analog zu Artikel 10.2.03 der BuSpO für 5 Inning-Spiele).

1.9 Sonstiges

Die Sonderregelungen Schüler aus der BuSpO (Art. 12.2) finden Anwendung.

§ 2 Deutsche Jugend-Meisterschaften Baseball

2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeweils max. 1 Vertreter pro Landesverband sowie eine Mannschaft des Ausrichters. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Im Falle der Teilnahmeabsage wird eine Strafe von bis zu € 1.750,- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen.

2.2 Vergabekriterien

Spielort mit 2 Spielfeldern ist Voraussetzung.

2.3 Anforderungen an das Spielfeld

Das Vorhandensein eines Pitching-Mounds auf allen Spielfeldern ist vorgeschrieben.

2.4 Pokale / Ehrungen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer, Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individual awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

2.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die 2 Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Der Einsatz von Pitchern für diese Veranstaltung ist in Abschnitt A §3 Abs. 1d geregelt.

2.6. Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter, Scorer und des Technischen Kommissars.

2.7 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen.

Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 195.- pro Mannschaft. Der Ausrichter bezahlt im Falle der Teilnahme keine Teilnahmegebühr.

2.8 Einsatz von Ausländern

Bei den deutschen Meisterschaften der Schüler/ Jugend/ Junioren dürfen ausländische Spieler bei Spielen, die unter Zeitbegrenzung durchgeführt werden, max. 2 Innings pro Spiel als Pitcher eingesetzt werden.

Dabei wird für einen Pitcher jedes Inning gezählt, in dem er mindestens einen Pitch ausgeführt hat. Alle Ausländer zusammen dürfen nicht mehr als 2 Innings pitchten. (Regelung analog zu Artikel 10.2.03 der BuSpO für 5 Inning-Spiele).

§ 3 Deutsche Junioren-Meisterschaften Baseball

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeweils max. 1 Vertreter pro Landesverband sowie eine Mannschaft des Ausrichters. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Im Falle der Teilnahmeabsage wird eine Strafe von bis zu € 1.750,- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen.

3.2 Vergabekriterien

Das Vorhandensein von 2 Spielfeldern ist Voraussetzung für die Ausrichtung dieser Meisterschaft.

3.3 Anforderungen an das Spielfeld

Das Vorhandensein eines Pitching-Mounds auf allen Spielfeldern ist vorgeschrieben. Die Maße müssen den Regelungen der OBR entsprechen.

3.4 Pokale / Ehrungen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer, Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individual awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

3.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die 2 Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Der Einsatz von Pitchern für diese Veranstaltung ist in Abschnitt A §3 Abs. 1d geregelt.

3.6 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter, Scorer und des Technischen Kommissars.

3.7 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B Schiedsrichter, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 195.- pro Mannschaft. Der Ausrichter bezahlt im Falle der Teilnahme keine Teilnahmegebühr.

3.8 Einsatz von Ausländern

Bei den deutschen Meisterschaften der Schüler/ Jugend/ Junioren dürfen ausländische Spieler bei Spielen, die unter Zeitbegrenzung durchgeführt werden, max. 2 Innings pro Spiel als Pitcher eingesetzt werden.

Dabei wird für einen Pitcher jedes Inning gezählt, in dem er mindestens einen Pitch ausgeführt hat. Alle Ausländer zusammen dürfen nicht mehr als 2 Innings pitchten. (Regelung analog zu Artikel 9.2.03 der BuSpO für 5 Inning-Spiele).

3.9 Ausrüstung

Spieler, die in der laufenden Saison in mind. einer der DBV-Ligen eingesetzt wurden, sind verpflichtet mit Schlägern zu spielen, die sich auf der Liste der zugelassenen Schlägern (BuSpO Anhang 1) befinden.

§ 4 Länderspiele und sonstige Veranstaltungen der DBV-Nationalmannschaften

4.1 Teilnahmeberechtigung

Entfällt.

4.2 Vergabekriterien

Die Vergabekriterien werden für jede Veranstaltung separat vom DBV-Sportdirektor erstellt.

4.3 Anforderungen an das Spielfeld

Das Vorhandensein eines Pitching-Mounds (nur Baseball) ist vorgeschrieben. Die Sitzplatzkapazität sowie Voraussetzungen werden in der Ausschreibung separat aufgeführt.

4.4 Pokale / Ehrungen

Der DBV hat Pokale für alle Plätze zu beschaffen. Darüber hinaus ist je ein Pokal , eine Trophy oder Urkunde für den besten Batter, Pitcher und den MVP der gesamten Veranstaltung zu beschaffen. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

4.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Der Ausrichter kann dem DBV einen Spielplanvorschlag machen. Die endgültige Entscheidung über den offiziellen Spielplan trifft der DBV.

Die Auslosung der Teilnehmer in die jeweiligen Gruppen wird vom DBV durchgeführt.

4.6 Protestgebühr

Entfällt

4.7 Fahrtkosten

Der Ausrichter trägt die Fahrtkosten für

- Schiedsrichter
- Scorer
- Technischer Kommissar

4.8 Verpflegungskosten

Der Ausrichter trägt die Verpflegungskosten für

- Schiedsrichter
- Scorer
- Technischer Kommissar
- DBV-Nationalmannschaft (max. 25 Personen)

4.9 Unterbringungskosten

Der Ausrichter trägt die Unterbringungskosten für

- Schiedsrichter
- Scorer
- Technischer Kommissar
- DBV-Nationalmannschaft (max. 25 Personen)

§ 5 DBV Schüler-Länderpokal Baseball

5.1 Teilnahmeberechtigung

Der DBV-Schüler-Länderpokal ist ein Vergleichswettkampf der Auswahlmannschaften der Landesverbände im DBV, der auch zur Talentsichtung genutzt wird. Teilnahmeberechtigt ist jeweils max. 1 Vertreter pro Landesverband. Spielberechtigt sind nur Spieler, die auf der dem DBV vorliegenden Kaderliste stehen und im Jahr der Veranstaltung in die Altersklasse der Schüler gem. BuSpO gehören (Stichtag 01.01.) sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Nimmt ein gemeldeter Landesverband an der Veranstaltung nicht teil, so wird eine Strafe von bis zu € 1.750,- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus ist der betreffende Landesverband verpflichtet, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Kaderliste darf max. 20 Spieler und 5 Trainer/Betreuer umfassen.

5.2 Vergabekriterien

Spielorte mit 2 Spielfeldern sind grundsätzlich bei der Vergabe zu bevorzugen.

5.3 Anforderungen an das Spielfeld

Das Vorhandensein eines Pitching-Mounds ist nicht zwingend vorgeschrieben.

5.4 Pokale / Ehrungen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer, Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individual awards zur Verfügung. Der TC entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

5.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die 2 Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Der Einsatz von Pitchern für diese Veranstaltung ist in Abschnitt A §3 Abs. 1d geregelt.

5.6 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter, Scorer und des Technischen Kommissars.

5.7 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B. Schiedsrichter, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 195,- pro Mannschaft. Handelt es sich bei dem Ausrichter um einen LV, bezahlt dieser im Falle der Teilnahme keine Teilnahmegebühr.

5.8 Sonstiges

Die Sonderregelungen Schüler aus der BuSpO (Art. 12.2) finden Anwendung.

§ 6 DBV Jugend-Länderpokal Baseball

6.1 Teilnahmeberechtigung

Der DBV-Jugend-Länderpokal ist ein Vergleichswettkampf der Auswahlmannschaften der Landesverbände im DBV, der auch zur Talentsichtung genutzt wird. Teilnahmeberechtigt ist jeweils 1 Vertreter pro Landesverband. Spielberechtigt sind nur Spieler, die auf der dem DBV vorliegenden Kaderliste stehen und im Veranstaltungsjahr in die Altersklasse der Jugend gem. BuSpO gehören (Stichtag 1.1.) sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Nimmt ein gemeldeter Landesverband an der Veranstaltung nicht teil, so wird eine Strafe von bis zu € 1.750,- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus ist der betreffende Landesverband verpflichtet, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Kaderliste darf max. 20 Spieler und 5 Trainer/Betreuer umfassen.

6.2 Vergabekriterien

Spielort mit 2 Spielfeldern ist Voraussetzung.

6.3 Anforderungen an das Spielfeld

Das Vorhandensein eines Pitching-Mounds ist allen Spielfeldern zwingend vorgeschrieben. Die Maße müssen den Regelungen der OBR entsprechen.

6.4 Pokale / Ehrungen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer, Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individual awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

6.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die 2 Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Es müssen alle Platzierungen (Platz 5 usw.) ausgespielt werden, sofern es der Zeitplan zulässt.

Der Einsatz von Pitchern für diese Veranstaltung ist in Abschnitt A §3 Abs. 1d geregelt.

6.6 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter, Scorer und des Technischen Kommissars.

6.7 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B Schiedsrichter, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 195,- pro Mannschaft. Handelt es sich bei dem Ausrichter um einen LV, bezahlt dieser im Falle der Teilnahme keine Teilnahmegebühr.

§ 7 DBV-Junioren-Länderpokal Baseball

7.1 Teilnahmeberechtigung

Der DBV-Junioren-Länderpokal ist ein Vergleichswettkampf der Auswahlmannschaften der Landesverbände im DBV, der auch zur Talentsichtung genutzt wird. Er soll ab 2002 an Pfingsten über drei Tage stattfinden. Teilnahmeberechtigt ist jeweils 1 Vertreter pro Landesverband. Spielberechtigt sind nur Spieler, die auf der dem DBV vorliegenden Kaderliste stehen und Junioren gem. BuSpO im Veranstaltungsjahr sind sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Beim DBV-Junioren-Länderpokal ist der älteste Juniorenligajahrgang nicht spielberechtigt, es sei denn, es findet in diesem Jahr eine Baseball-Welt- oder Europameisterschaft statt, an der der DBV teilnimmt. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Nimmt ein gemeldeter Landesverband an der Veranstaltung nicht teil, so wird eine Strafe von bis zu € 1.750,- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus ist der betreffende Landesverband verpflichtet, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Kaderliste darf max. 20 Spieler und 5 Trainer/Betreuer umfassen.

7.2 Vergabekriterien

Spielorte mit 2 Spielfeldern ist Voraussetzung.

7.3 Anforderungen an das Spielfeld

Das Vorhandensein eines Pitching-Mounds ist auf allen Spielfeldern zwingend vorgeschrieben.

7.4 Pokale / Ehrungen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer, Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individual awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

7.5 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die 2 Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Es müssen alle Platzierungen (Platz 5 usw.) ausgespielt werden, sofern es der Zeitplan zulässt.

Der Einsatz von Pitchern für diese Veranstaltung ist in Abschnitt A §3 Abs. 1d geregelt.

7.6 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter, Scorer und des Technischen Kommissars.

7.7 Teilnahmegebühren /Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B Schiedsrichter, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit. Die Teilnahmegebühr beträgt € 195.- pro Mannschaft.

Handelt es sich bei dem Ausrichter um einen LV, bezahlt dieser im Falle der Teilnahme keine Teilnahmegebühr.

7.8 Ausrüstung

Es dürfen ausschließlich die in der BuSpO (Anhang 1) aufgeführten Holz- oder holzähnlichen Baseballschläger verwendet werden.

§ 8 Bundesliga All-Star-Game Baseball

Das Bundesliga All-Star-Game findet als Spiel zwischen der Deutschen Baseball-Herren Nationalmannschaft und einem AllStar-Team, das entsprechend der nachfolgenden Regelungen nominiert wird, statt. Die Nominierung der Nationalmannschaft obliegt dem DBV/Bundestrainer. Nominierte Nationalspieler sind von einer Nominierung für das All-Star-Team ausgeschlossen.

8.1 Teilnahmeberechtigung / Nominierungsverfahren / Ablauf

Teilnahmeberechtigt für das All-Star-Team sind alle Spieler der 1. Bundesliga, die durch das Nominierungsverfahren ermittelt werden, soweit sie nicht für die Nationalmannschaft nominiert wurden.

Nominierungsverfahren: Head Coach des All-Star-Teams ist der Head Coach des amtierenden Deutschen Baseball Meisters, Assistant Coaches sind die Head Coaches des Deutschen Vizemeisters und des Ausrichters, soweit es sich um einen Ausrichter mit einer Mannschaft in der 1. Bundesliga handelt (max. 3 Coaches).

Die Coaches nominieren auf Grundlage der Statistiken und nach Rücksprache mit den Vereinscoaches aus jedem in der 1. Baseball Bundesliga spielenden Verein einen (1) Spieler (insgesamt 15-16 Spieler in Abhängigkeit der Anzahl der Bundesligavereine). Es gibt keine Ausländerbegrenzungen für das All-Star-Team.

Soweit technisch durchführbar werden 3 weitere Spieler durch ein Fan-Voting der Redaktion von baseball-bundesliga.de ermittelt. Voraussetzung ist auch hier, dass es sich um 1. Bundesliga-Spieler handelt, die nicht für die Nationalmannschaft nominiert sind. Die redaktionelle und technische Durchführung des Fan-Votings (Vorauswahl, Abstimmungsmodalitäten etc.) obliegen der Baseball-Bundesliga.de Redaktion.

Findet ein Fan-Voting nicht statt, wird das All-Star-Team durch den letztjährigen MVP Nord und MVP Süd der baseball-bundesliga.de Redaktion, sowie einen Spieler des Ausrichters (soweit es sich um einen Ausrichter mit einer Mannschaft in der 1. Bundesliga handelt) ergänzt (insgesamt max. 3 Spieler), ohne dass diese Spieler dem vorgenannten Vereinskontingent zugerechnet werden.

8.2 Vergabekriterien, Anforderungen an das Spielfeld, Scorer/Scoresheets

Das Spielfeld (einschließlich Infrastruktur, Catering etc.) muss den Lizenzkriterien für die 1. Baseball-Bundesliga entsprechen. Der Ausrichter hat einen A-Scorer zu stellen, es sind die Scoresheets der 1. Baseball-Bundesliga zu verwenden. Der Ausrichter hat zudem einen Liveticker (entsprechend der 1. Bundesliga, z.Z. Gamechanger) zu betreiben.

Der DBV behält sich vor, das Spiel via Internetstream live zu übertragen (übertragen zu lassen). Der Ausrichter hat das Übertragungsteam vor Ort zu unterstützen.

8.3 Pokale / Ehrungen

Der DBV hat Pokale für beide Teams zu beschaffen. Darüber hinaus ist je eine Auszeichnung oder Urkunde für jeden beteiligten Spieler, Trainer und Schiedsrichter, sowie eine Auszeichnung oder Urkunde für den besten Batter, Pitcher und den MVP der Veranstaltung zu beschaffen.

Ein beim All-Star-Game anwesender Vertreter des DBV (Präsidium oder Beauftragter) entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

8.4 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Das All-Star Game wird über 9 Innings gespielt. Es gelten die Regeln der 1. Baseball-Bundesliga, mit Ausnahme der Begrenzungen ausländischer Spieler und der 10-Run-Rule.

8.5 Rahmenprogramm

Die Organisation des Rahmenprogramms (Homerun Derby o.ä.) obliegt dem Ausrichter. Soweit ein Rahmenprogramm durchgeführt wird, muss es sich um baseball-typische Veranstaltungsteile handeln. Der Ausrichter hat dem DBV spätestens 4 Wochen vor dem All-Star-Game seine Planung mitzuteilen. Der DBV hat ein Einspruchsrecht, wenn es sich um Rahmenprogramm-Teile handelt, die dem Ansehen des Baseballsports abträglich sein könnten.

8.6 Schiedsrichter

Das All-Star-Game wird von vier neutralen Schiedsrichtern mit A-Lizenz geleitet.

Jeweils ein Schiedsrichter der 1. Bundesliga Nord und der 1. Bundesliga Süd werden durch Befragung der Trainer der 1. Bundesliga über den „besten Schiedsrichter der laufenden Saison“ ermittelt. Die Befragung erfolgt durch den DBV.

Die übrigen 2 Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann-Wettkampfsport eingeteilt.

Falls die Trainer-Befragung nicht durchführbar ist, werden die Schiedsrichter vom Schiedsrichterobmann-Wettkampfsport eingeteilt.

8.7 Kosten

Der Ausrichter trägt folgende Kosten:

Spieler des All-Star-Teams: Fahrtkosten, eine Übernachtung im Doppel- oder Dreierzimmer (soweit der Spieler am Vortag anreist), gemeinsames Abendessen am Anreisetag (soweit der Spieler am Vortag anreist), Frühstück am Spieltag, Essen am Platz.

Coaches des All-Star-Teams und Schiedsrichter: Fahrtkosten, eine Übernachtung im Doppelzimmer (soweit der Schiedsrichter am Vortag anreist), gemeinsames Abendessen am Anreisetag (soweit der Schiedsrichter am Vortag anreist), Frühstück am Spieltag, Essen am Platz.

Spieler, Coaches und Schiedsrichter werden aufgefordert, soweit möglich, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Hinsichtlich der Fahrtkosten (aller) gelten die Fahrtkostenregelungen für Schiedsrichter in der 1. Bundesliga, einschließlich der Deckelungsgrenze. Soweit günstiger ist auf öffentliche Verkehrsmittel zurück zu greifen.

Lädt der Ausrichter weitere Spieler ein (z.B. für das Homerun-Derby) trägt er die Kosten hierfür.

§ 9 Deutsche Juniorinnen-Meisterschaften Softball

9.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeweils max. einen (1) Vertreter pro Landesverband sowie eine Mannschaft des Ausrichters. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Im Falle der Teilnahmeabsage wird eine Geldstrafe von bis zu € 1.750,-- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen.

Die DM wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens 4 Teilnehmer angemeldet haben. Spielberechtigt sind nur weibliche Spielerinnen der Jugend- und Juniorinnenjahrgänge. Der Einsatz von männlichen Spielern ist bei dieser Meisterschaft ausdrücklich ausgeschlossen.

9.2 Vergabekriterien

Spielort mit 2 Spielfeldern ist Voraussetzung.

9.3 Pokale / Ehrungen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer, Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individual awards zur Verfügung.

Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

9.4 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung der nachfolgenden Spielpläne zu gewährleisten, sollten die 2 Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Ausländische Spieler dürfen bei Spielen, die unter Zeitbegrenzung durchgeführt werden, max. zwei (2) Innings pro Spiel als Pitcher eingesetzt werden.

Dabei wird für einen Pitcher jedes Inning gezählt, in dem er mindestens einen Pitch ausgeführt hat. Alle Ausländer zusammen dürfen nicht mehr zwei (2) Innings pitchten.

(Regelung analog zu Artikel 10.2.03 der BuSpO für 5 Inning-Spiele).

Endrunde: Die Plätze 1-4 werden (bei 4 bzw. 6 bis 8 Teilnehmern) wie folgt ermittelt:

Spiel X: Sieger Gruppe 1 gegen Sieger Gruppe 2.

Spiel Y: Zweiter Gruppe 2 gegen Zweiter Gruppe 1 bzw. Sieger Gruppe 3 gegen Sieger Zwischenrunde. (Verlierer Spiel Y belegt 4. Platz).

Spiel Z: Verlierer Spiel X gegen Sieger Spiel Y (Verlierer Spiel Z belegt 3. Platz.).

Finale: Sieger Spiel X gegen Sieger Spiel Z (Gewinner belegt 1. Platz und Verlierer belegt 2. Platz).

Die Auslosung der Teilnehmer in die jeweiligen Gruppen wird vom DBV durchgeführt. Ist der Ausrichter mit einer Mannschaft im Wettbewerb vertreten, so ist diese Mannschaft zu publikumswirksamen Zeiten im Spielplan zu berücksichtigen.

Der Ausrichter hat dem DBV rechtzeitig einen Spielplanvorschlag zu unterbreiten. Die endgültige Entscheidung über den offiziellen Spielplan trifft der DBV.

- 1 Platz ---> 10 mögliche Spiele
 2 Plätze ---> 20 mögliche Spiele

Teams	Modus	Spieleanzahl
4	Jeder gegen jeden (6) Alle 4 spielen nach dem ISF-Page-System den Meister aus. (4)	10
5	Jeder gegen jeden (10)/Finale (1)	11
6	2 Gruppen à 3 Teams (6) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem ISF-Page-System den Meister aus. (4)	10
7	2 Gruppen à 3&4 Teams (9) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem ISF-Page-System den Meister aus. (4)	13
8	2 Gruppen à 4 Teams (12) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem ISF-Page-System den Meister aus. (4)	16
9	3 Gruppen à 3 Teams (9) / Zwischenrunde (3) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16
10	3 Gruppen à 3&4 Teams (12)/Zwischenrunde (3) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	19
11	3 Gruppen à 3&4 Teams (15) Endrunde (3)/Finale (1)	19
12	4 Gruppen à 3 Teams (12) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16

9.5 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter, Scorer und des Technischen Kommissars.

9.6 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B Schiedsrichter, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 225,-- pro Mannschaft. Der Ausrichter bezahlt im Falle der Teilnahme keine Teilnahmegebühr.

§ 10 Relegationsturniere BL-Softball

10.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Softball Bundesliga Nord sind der Siebt- und Achteplatzierte der Softball Bundesliga Nord, sowie die Erstplatzierten der Verbandsligen der Landesverbände

BSVBB, BSV NRW, HBV, NBSV und SHBV.

Teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Softball Bundesliga Süd sind der Siebt- und Achteplatzierte der Softball Bundesliga Süd, sowie die Erstplatzierten der Verbandsligen der Landesverbände BBSV, BWBSV, HBSV und SWBSV.

Sollte der Erstplatzierte eines Landesverbandes auf die Teilnahme verzichten, so kann der Zweit- oder Drittplatzierte des jeweiligen Landesverbandes gemeldet werden.

Die Landesverbände haben die Teilnahme ihrer Mannschaften bis spätestens zum 15. September zu melden.

Nimmt ein Vertreter eines LV trotz Meldung nicht teil, so wird eine Strafe von bis zu € 750,- die an den Veranstalter zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen.

Eine Fristverlängerung für einen Landesverband bis maximal zwei Wochen vor die Relegation ist auf Antrag nur für den Fall möglich, wenn sich in einem Landesverband ausschließlich Teams für die Relegation angemeldet haben, deren Teilnahmerecht durch ihre Platzierung in der Liga noch nicht gesichert ist.

Jeder teilnehmende Verein hat beim Technical Meeting den unterschriebenen Lizenzvertrag der folgenden Saison vorzulegen.

10.2 Austragungsort

Zuerst sind die Siebten und die Achten der Bundesliga Softball mit der Ausrichtung des Turniers betraut, wobei die Siebten das Vorrecht haben, das Turnier bei sich auszutragen. Sind beide nicht gewillt, das Turnier auszurichten, so werden die Bundesligavertreter von den Relegationsspielen ausgeschlossen, d.h. deren Lizenz verfällt und sie steigen automatisch ab.

Ein LV-Vertreter wird gemäß folgender Tabelle mit der Ausrichtung des Turniers der übrigen Mannschaften betraut. Nimmt kein Vertreter des entsprechenden LV an der Relegation teil, so rückt der in der Tabelle folgende LV nach. Dies hat keine Auswirkungen auf die Zuordnung in den folgenden Jahren.

Jahr	2015	2016	2017
Nord	BSV NRW	NBSV	BSVBB
Süd	SWBSV	BWBSV	HBSV

10.3 Vergabekriterien

Es sind je nach Spielmodus ein oder zwei Softballfelder gemäß den Lizenzkriterien der Bundesliga Softball erforderlich.

10.4 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Bei drei Teilnehmern:

Auf einem Feld werden in einer Gruppe jeder gegen jeden an einem Wochenende die Platzierungen ausgespielt. Die ersten Beiden steigen in die Bundesliga auf.

Bei vier Teilnehmern:

Auf einem Feld werden in einer Gruppe jeder gegen jeden an einem Wochenende die Platzierungen ausgespielt. Die ersten Beiden steigen in die Bundesliga auf.

Bei fünf Teilnehmern:

Auf zwei Feldern werden in einer Gruppe jeder gegen jeden an einem Wochenende die Platzierungen ausgespielt. Die ersten Beiden steigen in die Bundesliga auf.

Bei sechs Teilnehmern:

Auf zwei Feldern werden in Gruppen à drei Mannschaften die Platzierungen ermittelt. Der Siebte und Achte der jeweiligen Bundesliga Softball Gruppe sind in der jeweils anderen Gruppe gesetzt. Die restlichen Teilnehmer werden den Gruppen zugelost. Die Gruppen spielen jeder gegen jeden.

Der Erste und Zweite jeder Gruppe spielen in einem reduzierten ISF-Page-System (es findet kein Finale statt) die Platzierungen aus. Die ersten beiden Teams sind für die Bundesliga qualifiziert.

10.5 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter, Scorer und des Technischen Kommissars (TC).

10.6 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B Schiedsrichter, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit. Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen.

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Wochenende € 175,- pro Mannschaft.

§ 11 DBV Jugend-Länderpokal Softball

11.1 Teilnahmeberechtigung

Der DBV Jugend-Länderpokal Softball ist ein Vergleichswettkampf der Auswahlmannschaften der Landesverbände im DBV, der auch zur Talentsichtung genutzt wird. Teilnahmeberechtigt ist max. jeweils 1 Vertreter pro Landesverband. Spielberechtigt sind nur Spielerinnen, die auf der dem DBV vorliegenden Kaderliste stehen sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Die Kaderliste darf max. 20 Spieler und 5 Trainer/Betreuer umfassen. Nimmt ein gemeldeter Landesverband an der Veranstaltung nicht teil, so wird eine Strafe von bis zu € 2.250, die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus ist der betreffende Landesverband verpflichtet, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen.

11.2 Vergabekriterien

Spielort mit 2 Spielfeldern ist Voraussetzung.

11.3 Pokale / Ehrungen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer, Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individual awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

11.4 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Um die Einhaltung des Spielplans zu gewährleisten, sollten die 2 Spielfelder ohne großen Aufwand und in kurzer Zeit erreichbar sein.

Endrunde: Die Plätze 1-4 werden (bei 4 bzw. 6 bis 8 Teilnehmern) wie folgt ermittelt:

Spiel X: Sieger Gruppe 1 gegen Sieger Gruppe 2.

Spiel Y: Zweiter Gruppe 2 gegen Zweiter Gruppe 1 bzw. Sieger Gruppe 3 gegen Sieger Zwischenrunde. (Verlierer Spiel Y belegt 4. Platz).

Spiel Z: Verlierer Spiel X gegen Sieger Spiel Y (Verlierer Spiel Z belegt 3. Platz.).

Finale: Sieger Spiel X gegen Sieger Spiel Z (Gewinner belegt 1. Platz und Verlierer belegt 2. Platz).

1 Platz --> 10 mögliche Spiele, 2 Plätze ---> 20 mögliche Spiele

Teams	Modus	Spieleanzahl
4	Jeder gegen jeden (6) Alle 4 spielen nach dem ISF-Page-System den Meister aus. (4)	10
5	Jeder gegen jeden (10)/Finale (1)	11
6	2 Gruppen à 3 Teams (6) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem ISF-Page-System den Meister aus. (4)	10
7	2 Gruppen à 3&4 Teams (9) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem ISF-Page-System den Meister aus. (4)	13
8	2 Gruppen à 4 Teams (12) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem ISF-Page-System den Meister aus. (4)	16
9	3 Gruppen à 3 Teams (9) / Zwischenrunde (3) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16
10	3 Gruppen à 3&4 Teams (12)/Zwischenrunde (3) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	19
11	3 Gruppen à 3&4 Teams (15) Endrunde (3)/Finale (1)	19
12	4 Gruppen à 3 Teams (12) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16

11.5 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter, Scorer und des Technischen Kommissars.

11.6 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B Schiedsrichter, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 225 pro Mannschaft. Handelt es sich bei dem Ausrichter um einen LV, bezahlt dieser im Falle der Teilnahme keine Gebühr.

§ 12 DBV Juniorinnen Länderpokal Softball

12.1 Teilnahmeberechtigung und -verpflichtung

Der DBV-Juniorinnen-Länderpokal ist ein Vergleichswettkampf der Auswahlmannschaften der Landesverbände im DBV, der auch zur Talentsichtung genutzt wird. Teilnahmeberechtigt ist max. jeweils 1 Vertreter pro Landesverband. Spielberechtigt sind nur Spielerinnen, die auf der dem DBV vorliegenden Kaderliste stehen sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Teilnahmeverpflichtet ist jeder Landesverband, sofern keine Abmeldung bis 15.1. vorliegt. Die Kaderliste darf max. 20 Spieler und 5 Trainer/Betreuer umfassen. Nimmt ein gemeldeter Landesverband an der Veranstaltung nicht teil, so wird eine Strafe von bis zu € 2.250,- die an den DBV zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus ist der betreffende Landesverband verpflichtet, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen.

12.2 Vergabekriterien/Austragungsort

Spielorte mit 2 Spielfeldern sind grundsätzlich bei der Vergabe zu bevorzugen.

12.3 Pokale / Ehrungen

Der DBV stellt dem Ausrichter Urkunden und Pokale für alle Teilnehmer, Medaillen für die Plätze 1 bis 3, sowie Auszeichnungen für die individual awards zur Verfügung. Der Technische Kommissar entscheidet über den besten Batter, den besten Pitcher sowie den MVP.

12.4 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Endrunde: Die Plätze 1-4 werden wie folgt ermittelt:

Spiel X: Sieger Gruppe 1 gegen Sieger Gruppe 2.

Spiel Y: Zweiter Gruppe 2 gegen Zweiter Gruppe 1 bzw. Sieger Gruppe 3 gegen Sieger Zwischenrunde. (Verlierer Spiel Y belegt 4. Platz).

Spiel Z: Verlierer Spiel X gegen Sieger Spiel Y (Verlierer Spiel Z belegt 3. Platz.).

Finale: Sieger Spiel X gegen Sieger Spiel Z (Gewinner belegt 1. Platz und Verlierer belegt 2. Platz).

1 Platz ---> 10 mögliche Spiele / 2 Plätze ---> 20 mögliche Spiele

Teams	Modus	Spieleanzahl
4	Jeder gegen jeden (6) Alle 4 spielen nach dem ISF-Page-System den Meister aus. (4)	10
5	Jeder gegen jeden (10)/Finale (1)	11
6	2 Gruppen à 3 Teams (6) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem ISF-Page-System den Meister aus. (4)	10
7	2 Gruppen à 3&4 Teams (9) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem ISF-Page-System den Meister aus. (4)	13
8	2 Gruppen à 4 Teams (12) / Die zwei (2) besten der jeweiligen Gruppe spielen nach dem ISF-Page-System den Meister aus. (4)	16
9	3 Gruppen à 3 Teams (9) / Zwischenrunde (3) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16
10	3 Gruppen à 3&4 Teams (12)/Zwischenrunde (3) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	19
11	3 Gruppen à 3&4 Teams (15) Endrunde (3)/Finale (1)	19
12	4 Gruppen à 3 Teams (12) ½ -Finale (2)/1.Platz & 3.Platz (2)	16

12.5 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter, Scorer und des Technischen Kommissars.

12.6 Teilnahmegebühren/Startgelder

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B Schiedsrichter, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 225.- pro Mannschaft. Handelt es sich bei dem Ausrichter um einen LV, bezahlt dieser im Falle der Teilnahme keine Gebühr.

§ 13 Finale des Deutschlandpokals Softball

13.1 Teilnahmeberechtigung und Ablauf

Teilnahmeberechtigt sind der Verlierer des Finals der Deutschen Meisterschaft Softball, sowie der Gewinner des Halbfinals (Serie 8) des Deutschlandpokals. Der Verlierer des Finals der Deutschen Meisterschaft hat Heimrecht im Finale des Deutschlandpokals.

Das Finale des Deutschlandpokals wird im Rahmen des Länderpokals Jugend (Softball) ausgetragen. Das Finale kann in Absprache mit dem DBV entweder am Samstag oder Sonntag (Spielbeginn jeweils 14 Uhr) ausgetragen werden.

Der Ausrichter kann dem DBV einen Vorschlag über den Ablauf des Rahmenprogramms unterbreiten. Die endgültige Entscheidung über das Programm trifft der DBV.

13.2 Vergabekriterien, Anforderungen an das Spielfeld, Scorer/Scoresheets

Es gelten die Bestimmungen der Softball-Bundesliga/ Lizenzkriterien.

13.3 Spielregeln

Es gelten die Spielregeln und Spielberechtigungen gem. BuSpO und DVO Anhang 20 Softball Bundesliga, womit u.a. nur der älteste Jugendligajahrgang ein Spielrecht hat.

Bezüglich des Einsatzes von ausländischen Spielern gilt Artikel 10.2.03 der BuSpO.

13.4 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Das Finale des Deutschlandpokals wird über 7 Innings gespielt.

13.5 Schiedsrichter

Das Spiel soll von drei neutralen Schiedsrichtern geleitet werden. Die Kostenerstattung erfolgt gemäß BuSpO.

Die Kosten trägt der Ausrichter.

Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann DBV-Spielbetrieb nominiert.

13.6 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter, Scorer und des Technischen Kommissars.

§ 14 Qualifikation für den Deutschlandpokal Softball

14.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für das Qualifikationsturnier für den Deutschlandpokal Softball sind alle aufstiegsberechtigten Teams aus den Verbandsligen aller Landesverbände der Verbandsligen.

Die Landesverbände haben die Teilnahme ihrer jeweiligen Mannschaften bis spätestens zum **30. Juni** zu melden.

Nimmt ein Vertreter eines LV trotz Meldung nicht teil, so wird eine Strafe von bis zu € 750,- die an den Veranstalter zu entrichten ist, fällig. Eventuell gezahlte Teilnahmegebühren werden weder zurückerstattet noch angerechnet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den beim Ausrichter entstandenen Schaden zu ersetzen.

14.2 Vergabekriterien/Austragungsort

Spielorte mit 2 Spielfeldern sind grundsätzlich bei der Vergabe zu bevorzugen. Es sind je nach Spielmodus ein oder zwei Softballfelder gemäß den Lizenzkriterien der Bundesliga Softball erforderlich.

14.3 Spielregeln

Es gelten die Spielregeln und Spielberechtigungen gem. BuSpO und DVO Anhang 20 Softball Bundesliga, womit u.a. nur der älteste Jugendligajahrgang ein Spielrecht hat. Das Qualifikationsturnier ist dabei als reguläre Saison zu werten. Im Deutschlandpokal selber gelten für alle Teams hinsichtlich Einsatz ausländischer Spielerinnen die gleichen Regeln.

14.4 Spielmodus / Spielplan / Spieldauer

Bei zwei Teilnehmern:

Auf einem Feld werden in einem Best-of-Three die Platzierungen ausgespielt.

Bei drei Teilnehmern:

Auf einem Feld werden in einer Gruppe jeder gegen jeden an einem Wochenende die Platzierungen ausgespielt.

Bei vier Teilnehmern:

Auf einem Feld werden in einer Gruppe jeder gegen jeden an einem Wochenende die Platzierungen ausgespielt.

Bei fünf Teilnehmern:

Auf zwei Feldern werden in einer Gruppe jeder gegen jeden an einem Wochenende die Platzierungen ausgespielt.

Bei sechs Teilnehmern:

Auf zwei Feldern werden in Gruppen à drei Mannschaften die Platzierungen ermittelt.

Die Ersten jeder Gruppe spielen den Erstplatzierten untereinander aus und die Zweiten und Dritten spielen in einem ISF-Page-System die weiteren Platzierungen aus.

Bei mehr als sechs Teilnehmern:

Auf zwei Feldern werden in zwei Gruppen die Platzierungen der Vorrunde ermittelt.

Die Ersten jeder Gruppe spielen den Erstplatzierten untereinander aus und die Zweitplatzierten beider Gruppen spielen im „Finale um Platz 3“ den letzten Startplatz für den Deutschlandpokal aus.

14.5 Kosten

Der Ausrichter trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft der Schiedsrichter, Scorer und des Technischen Kommissars (TC).

14.6 Teilnahmegebühren / Startgelder

Die Teilnahmegebühr soll die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Ausgaben des Ausrichters abdecken (z.B Schiedsrichter, TC). Der Ausrichter teilt den Teilnehmern rechtzeitig die Bankverbindung mit. Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters zu überweisen.

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Wochenende € 175,- pro Mannschaft.



Anlage 1 Ausrichtervertrag

Zwischen dem Verband

Deutscher Baseball und Softball Verband e.V. (DBV), Flugplatzstraße 31, 55126 Mainz
(nachstehend DBV)

und

dem Verein _____
(nachstehend Ausrichter)
wird folgender Vertrag (nachstehend Ausrichtervertrag) geschlossen.

§ 1 Gegenstand und Zielsetzung

Gegenstand ist die Ausrichtung der Veranstaltung

am _____

in bzw. von/bis _____

Zielsetzung ist es, die Veranstaltung in einem wirtschaftlich gesunden Rahmen, reibungslos und attraktiv gestaltet, durchzuführen. Dabei sind die Interessen der Teilnehmer, der Zuschauer, der Medienvertreter und der Nachwuchswerbung in besonderer Weise zu berücksichtigen.

§ 2 Grundlage

Grundlage ist die Ordnung für die Vergabe und Durchführung von DBV Sportveranstaltungen Baseball und Softball (Veranstaltungsordnung).

§ 3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang nebst Zeitplan für Ausrichter und DBV ist in der Veranstaltungsordnung festgelegt. Der Ausrichter wird den DBV unverzüglich informieren, wenn sich eine Gefährdung des Leistungsumfangs oder des Zeitplans abzeichnet. Der DBV wird den Ausrichter beraten.

§ 4 Überschussverteilung

Der Ausrichter hat dem DBV innerhalb von einem (1) Monat nach dem Ende der Veranstaltung eine verbindliche Schlussrechnung einschl. Belege vorzulegen. Der DBV erhält

_____ % der Einnahmen aus Eintrittskartenverkauf

_____ % vom Gewinn des Verkaufs von Speisen, Getränken und Fanartikeln

_____ % der Sponsoreinnahmen.

§ 5 Rücktritt des Ausrichters

Tritt der Ausrichter von diesem Vertrag zurück, wird er dem DBV die Kosten ersetzen, die diesem durch die Auswahl eines neuen Ausrichters und/oder durch die Umstellung der Veranstaltung nachweislich entstanden sind.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Ort, Datum, Ausrichter

Ort, Datum, DBV

Anlage 2 Bewerbung um die Ausrichtung einer DBV-Veranstaltung



Der Verein _____ meldet hiermit sein
Interesse an der Ausrichtung folgender DBV-Veranstaltungen an:

BASEBALL

- Deutsche Meisterschaft Schüler
- Deutsche Meisterschaft Jugend
- Deutsche Meisterschaft Junioren
- DBV Länderpokal Schüler und Junioren
- DBV Länderpokal Jugend
- All-Star Game 1. Baseball-Bundesliga gegen Dt. Nationalmannschaft

SOFTBALL

- Deutsche Meisterschaft Juniorinnen
- DBV Länderpokal Jugend + Deutschlandpokal Softball
- DBV Länderpokal Juniorinnen

Priorität 1: _____

Priorität 2: _____

Priorität 3: _____

- Wir wollen nur EINE der angekreuzten Veranstaltungen (gem. Priorität) ausrichten
- Wir würden insg. ____ der angekreuzten Veranstaltungen (gem. Priorität) ausrichten
- Wir wollen nur die angekreuzten Veranstaltungen ausrichten und KEINE Alternativen
- Wir wollen AUF JEDEN FALL eine Veranstaltung ausrichten, egal welche!

BEMERKUNGEN:

Diese Bewerbung erfolgt unter ausdrücklicher Anerkennung der aktuellen Fassung der "Ordnung für die Vergabe und Durchführung von DBV-Sportveranstaltungen Baseball und Softball - Veranstaltungsordnung -".

Wir bitten die Bewerbung mit aussagekräftigen Fotos und/oder Plänen der Austragungsorte sowie Informationen zur Infrastruktur zu ergänzen.

Ort, Datum

Unterschrift, Vereinsstempel

Anlage 3 Ausrichtercheckliste für DBV-Veranstaltungen

Vor der Veranstaltung

erl.

Ausrichtervertrag, rechtsverbindlich unterschrieben, an DBV-GS schicken

Infoschreiben an Teilnehmer mit Anfahrt Feld, Adresse (auch TC-Meeting), Unterkunft, Bankverbindung Ansprechpartner vorbereiten und in Absprache mit DBV-GS verschicken

Geeigneten Raum für TC-Meeting festlegen

Homepage, Stadionzeitung vorbereiten dazu Teilnehmerinformationen abfragen (LVs, Logo, Mannschaftsfoto, Namen und Nummern)

Statistiken:

- geeignetes Statistikprogramm besorgen
- Sicherstellen, dass Statistiken am Ende jedes Turniertages verfügbar sind
- Ausreichende Zahl an Scorerern organisieren

Spielfelder:

- Grounds Crew für jeden Platz nach jedem Spiel
- Klärung der Ground Rules mit DBV-GS
- Reaktionsmöglichkeiten auf Regen bereitstellen (Abdeckungen für Spielfeld, Wasserbeseitigung, Unterstände etc.)
- Beurteilung des voraussichtlichen Ballverbrauchs und Bestellung zusätzlicher Spielbälle ($\frac{1}{2}$ dz/Spiel vom DBV)

Planerstellung für Nutzung Batting Cages/Trainingsmöglichkeiten

Unterkünfte und Verpflegung für Schiedsrichter, TC, externe Scorer und DBJ reservieren

Mit DBV-GS Versand von Spielbällen, Pokalen, Urkunden, Medaillen und Scoresheets abklären

Internetverbindung am Platz organisieren

Während der Veranstaltung

In Absprache mit TC nach jedem Turniertag Ergebnisse melden

Tische und evtl. Lautsprecheranlage für Siegerehrung organisieren

Nach der Veranstaltung

Finale Statistiken innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung an die DBV-GS schicken

Abrechnung an den DBV schicken (einen Monat nach Veranstaltungsende)